



HOPE Christliches Sozialwerk

Sozialpädagogische Ausrichtung

Auszug aus dem Gesamtkonzept

1 Sozialpädagogische Ausrichtung: Ziele der Institution im Bereich Wohnen

Wie erwähnt gehen wir in der Begleitung und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner von einer ganzheitlichen sowie ressourcenorientierten Grundhaltung aus. Viele Personen erlebten in ihrer Vergangenheit, dass ihre eigenen Bemühungen scheiterten und sind beim Eintritt ins HOPE oft an einem Punkt, wo ihre Persönlichkeit angeschlagen ist und Beziehungen stark gelitten haben. Ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung ist geschwächt und ihre Motivation, Neues zu versuchen ist durch viele Fehlschläge lädiert.

Unser Anliegen ist es, mit Besuchern und Bewohnern eine kürzere oder längere Wegstrecke gemeinsam unterwegs zu sein und ihre Persönlichkeit in verschiedenen Bereichen zu stärken sowie Hilfe und Unterstützung zu bieten für Weiterentwicklungen oder den Erwerb neuer Kompetenzen. Ein mitbestimmender Kontext geprägt durch aktive Auseinandersetzung und Mitarbeit soll Selbständigkeit und Selbstverantwortung fördern. Die Ziele des Aufenthalts im HOPE WOHNEN werden deshalb individuell und gemeinsam mit der Bewohnerin / dem Bewohner erarbeitet und in einer Aufenthaltsvereinbarung festgehalten. Wir fokussieren im Besonderen die weiter unten erläuterten Schwerpunkte und Entwicklungsbereiche. Die Anforderungen jedes Schwerpunktes werden gemäss dem Entwicklungsstand und dem Handlungsvermögen des Einzelnen formuliert und können jederzeit angepasst werden.

1.1 Vorgehen und Methode

Wir begleiten die Bewohnerinnen und Bewohner in allen Wohnformen in ihrer Alltagsbewältigung. Jede Bewohnerin/jeder Bewohner hat eine Bezugsperson, welche die Fallführung leitet. Es werden regelmässig Einzel- und Standortgespräche geführt, welche dokumentiert werden

1.1.1 Situationsklärung

Gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern wird zu Beginn des Aufenthalts sorgfältig geklärt, wie die Notsituation entstanden ist. In diesem ersten Standortgespräch wird thematisiert, wo Ressourcen vorhanden sind und welche Defizite bearbeitet werden sollen. Es wird besprochen, wo Unterstützung durch das soziale Umfeld der Bewohnerin des Bewohners vorhanden ist sowie welche Hilfestellung durch das HOPE erwartet wird und geleistet werden kann.

1.1.2 Ziele und individuelle Vereinbarung; Zusatzvereinbarung mit Ämtern

Im Laufe der ersten Wochen wird eine persönliche Aufenthaltsvereinbarung erarbeitet, in welcher die Entwicklungsbereiche gewählt, deren Ziele sowie Umsetzungsschritte und Massnahmen festgehalten werden. Beim Formulieren der Ziele achten wir auf eine positive und ressourcenorientierte Herangehensweise gemäss dem ZRM.

Je nach Vorgaben von Sozialämtern, Beistand etc. werden die Schwerpunkte der Vereinbarung in Absprache mit diesen Stellen ausgewählt und es wird eine Zusatzvereinbarung mit Kostengutsprache abgeschlossen.

1.1.3 Umsetzungsprozesse

Der Umsetzungsprozess wird durch die Bezugsperson des HOPE und andere Beteiligte professionell und ermutigend begleitet. Ziele und Vereinbarung werden allen involvierten Begleitpersonen mitgeteilt und sie kennen ihre Aufgaben. Die Aktionsschritte, welche in der Vereinbarung festgehalten sind, werden durch Coachingtechniken begleitet. Hilfe zur Selbsthilfe ist in der Phase der Umsetzung unser wichtiger Leitgedanke.

Die sozialpädagogische Betreuung unterstützt die Bewältigung von anfallenden Aufgaben wie z.B. Aufarbeitung der Administration (Rechnungen begleichen, Schulden klären), Vernetzung, Wohnungssuche, Begleitung zu Ämtern, Ärzten, Tagesstrukturen, Klärung von Situationen (z.B. Räumung). Diese Aufgaben können täglich anfallen, und sind zum Teil in der Aufenthaltsvereinbarung definiert. Neben den Sozialberatern werden diese Arbeiten zum Teil auch durch weitere Mitarbeitende des Sozialwerkes ausgeführt. Die Ziele, Aufgaben und Vorgehensweisen sind im Betriebskonzept des Sozialwerkes HOPE aufgeführt.

1.1.4 Beurteilung und Anpassung

In regelmässigen Standortgesprächen mit dem Klienten und in Teamsitzungen der Wohnbegleitung werden die Fortschritte der Bewohnerinnen und Bewohner und die pädagogische Arbeit schriftlich festgehalten und evaluiert. Nach Bedarf werden Personen des sozialen Netzes der Bewohnerin / des Bewohners und externe Begleitpersonen zu diesen Gesprächen eingeladen. Wo nötig werden Unterstützungsprozesse initiiert. Anpassungen in der Vereinbarung werden nur in Zusammenarbeit mit der Bewohnerin/ dem Bewohner vorgenommen.

1.2 Schwerpunkte und Entwicklungsbereiche

1.2.1 Aufhebung der Notlage und Stabilisierung der Situation

Zu Beginn des Aufenthalts liegt der Fokus auf der Aufhebung der Notsituation indem eine konstante und betreute Wohnform zur Verfügung gestellt wird. Dieser Umstand soll in erster Linie dazu beitragen, die Gefahren der Obdachlosigkeit abzuwenden und körperlichen Schutz bieten. Zudem wird damit das soziale Netz der Betroffenen entlastet, das ebenfalls oft stark gefährdet ist und von den Notleidenden (über-)strapaziert wird.

Nebenbei geht es auch um den Schutz der Gesellschaft, da Personen mit Suchtproblematiken oder in psychischer Ausnahmesituation im öffentlichen Raum oft störend auftreten und sich fremdgefährdend verhalten.

1.2.2 Körperliche und psychische Situation der Person

Nebst dem Angebot der Wohnsituation geht es in vielen Notlagen vordringlich um den Aufbau der medizinischen und/oder psychiatrischen Versorgung.

Menschen in der Obdachlosigkeit verbunden mit Suchtmittelmissbrauch tragen oft Krankheiten mit sich, deren sie sich nicht bewusst sind und die ihre bereits schlechte Verfassung zusätzlich belasten (Unterernährung, Hepatitis, Aids, Krätze etc.). Mit einer medizinischen Versorgung soll auf körperlicher Ebene eine Stabilisierung und Verbesserung des Gesundheitszustandes erreicht werden.

Weiter sollen die psychischen Probleme der Bewohnerinnen und Bewohner durch ausgewiesene Fachleute begleitet und wenn nötig die Medikamente neu oder wieder eingestellt werden. Zum Angebot gehört eine kontrollierte Medikamenteneinnahme.

Wenn nötig unterstützen wir die Suche nach Therapieplätzen oder den Aufbau einer ambulanten Therapie.

1.2.3 Selbstfürsorge und Selbstkompetenz

Zu Beginn des Aufenthalts geht es um grundlegende Bedürfnisse und Fertigkeiten wie die Pflege der persönlichen Hygiene und persönlichen Utensilien (inkl. Sauberkeit der Kleidung). Weiter helfen wir, persönliche Ressourcen zu entdecken oder zu aktivieren. Zudem möchten wir die Bereitschaft, Neues zu lernen wecken.

Ein zentrales Anliegen sind Aufbau, Förderung und Stärkung von Eigenverantwortung und Autonomie sowie Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit. Bewohnerinnen und Bewohner sollen zur Zusammenarbeit mit der Betreuung und mit externen Stellen bereit sein. Längerfristig sollen sie interne und externe Termine selbstverantwortet vereinbaren und einhalten können. In diesem Zusammenhang müssen sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit der Einhaltung von Regeln befassen, mit eigenen und fremden Werten und Normen. Das fördert und entwickelt ihre Selbstverantwortung.

Selbstmanagement und lösungsorientierte Vorgehensweise in Krisensituationen sollen erlernt werden. Dies soll helfen, die persönliche Motivation zu entwickeln, Ziele zu formulieren und zu verfolgen, Handlungskompetenzen zu stärken. Dies wiederum ist förderlich für Selbstvertrauen, Selbstbestimmung sowie Selbstwirksamkeitserleben.

Mit zunehmender Selbstkompetenz erwarten wir auch die Wahrnehmung von Mitverantwortung (z.B. für die Wohngruppe oder für Arbeitsprozesse in der Beschäftigung).

1.2.4 Sozialkompetenz

Der Aufenthalt in einer Wohngruppe mit gemeinsamer Alltagsbewältigung (Haushaltführung und gemeinsames Kochen) und Freizeitgestaltung wie regelmässige Gemeinschaftsabende und gemeinsame Ausflüge sollen dazu beitragen, die Sozialkompetenz der Bewohnerinnen und Bewohner zu fördern und die Isolation zu vermindern. Der Umgang mit den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern fördert und stärkt Rücksichtnahme, Anpassungsfähigkeit sowie Konfliktfähigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner. Dabei sollen sie ihre Stärken entdecken, ihre Schwächen erkennen und daran arbeiten können.

Ein wichtiges Ziel im Bereich der Sozialkompetenz ist das Einhalten der Hausregeln, welche hilfreich sind für ein gelingendes Zusammenleben.

Die beschriebenen Lernprozesse werden durch die Wohnbegleitung oder -betreuung sorgfältig und professionell begleitet. Bei Schwierigkeiten und Regelbrüchen sind Wohnzentrumsleitung und Mitarbeitende dafür besorgt, mit den Bewohnerinnen und Bewohnern das Gespräch zu suchen und allenfalls die vertraglich festgelegten Sanktionen durchzuführen.

1.2.5 Drogenkonsum

Falls eine Drogenproblematik vorliegt, unterstützen wir in allen Wohnformen die Betroffenen dabei, den Drogenkonsum auf stabilem Niveau zu halten oder zu reduzieren. Wir arbeiten mit den Betroffenen ressourcenorientiert an ihrer Motivation für einen Drogenentzug. Dabei nehmen wir Hilfe durch Fachpersonen (Suchtberatung, Psychiater, Psychologen, Ärzte) in Anspruch.

1.2.6 Wohnkompetenz

Das Erlernen und Fördern der Wohnkompetenz umfasst alltägliche Fertigkeiten rund ums Thema Wohnen und Haushaltführung, Ordnung, Reinigung des Zimmers und der persönlichen Effekten wie auch Mitverantwortung übernehmen für die Gemeinschaftsräume (Sauberkeit und Ordnung, Einkauf, gemeinsames Kochen etc.).

Wenn nötig werden die Bewohnerinnen und Bewohner in diesen Tätigkeiten unterstützt und angeleitet mit dem Ziel, möglichst selbständig und selbstverantwortlich handeln zu können.

1.2.7 Tagesstruktur, Beschäftigung, Arbeit

Der Aufbau einer Tagesstruktur ist ein wichtiger Faktor zur Stabilisierung der Notsituation und ein erster Schritt gesellschaftlicher Integrationsbemühungen. Der Aufbau und die Einhaltung einer Tagesstruktur sowie unsere Alltags-Begleitung verfolgen dieses Ziel. Die Teilnahme an Tagesstruktur, Beschäftigung und externer Arbeit fordert zunehmende Kooperationsbereitschaft, was wiederum die Selbstverantwortung, Selbständigkeit und Selbstsicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner stärkt. Wir fordern und fördern die Bewohnerinnen und Bewohner in diesem Bereich gemäss ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten, unterstützen aber auch jede Weiterentwicklung.

Je nach Situation wird mit Bewohnerinnen und Bewohner zusammen eine externe Tagesstruktur oder Beschäftigung aufgebaut.

Bei entsprechenden Vorgaben von Sozialdiensten und persönlichen Zielen helfen wir bei der Wieder-eingliederung in die Arbeitswelt mit Unterstützung bei der Arbeitssuche (Dossiers erstellen, Bewerbungen schreiben etc.). Für weitere Details siehe Kap. Finanzierung: Zusatzvereinbarung.

1.2.8 Freizeitgestaltung

Sinnvolle und erfüllende Freizeitaktivitäten fördern soziale, kulturelle, kreative und kommunikative Handlungskompetenzen. Wir unterstützen und fördern die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Entwicklung und Pflege von eigenen Interessen und Hobbies.